

BV für Lithium-Ionen-Akkumulatoren (sofern vereinbart)

Der Versicherungsschutz für Lithium-Ionen-Akkumulatoren kann nur für neue Anlagen gewährt werden. Für den Einschluss ist das Vorhandensein bzw. die Einhaltung nachfolgend aufgeführter Sicherheitsregeln erforderlich:

- Einhaltung aller Vorgaben der jeweiligen Hersteller und Sicherheitsdatenblätter,
- Die Akkumulatoren müssen nach den Anforderungen UN 38.3 zertifiziert sein
- Interne Schutzschaltungen oder Batterie-Management-System (BMS) mit Temperatursensoren, eine Spannungsüberwachung und Sicherheitsabschaltungen zur Vermeidung einer Überladung oder Überlastung sowie zur Vermeidung einer Erhitzung bzw. Entzündung,
- Verhinderung innerer Kurzschlüsse (Schutz vor mechanischen Beschädigungen),
- Nicht unmittelbar und dauerhaft hohen Temperaturen oder Wärmequellen aussetzen (z.B. direkter Sonneneinstrahlung),

In Ergänzung zu § Abschnitt "A" 7 ABE 2011 verringert sich die Entschädigungsleistung für Akkumulatoren nach einer Benutzungsdauer von 5 Jahren monatlich um 1% der Wiederherstellungskosten bzw. der Wiederbeschaffungskosten, höchstens um 80%. Der Abzug erfolgt mindestens in Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung. Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungsmöglichkeit hatte.